

Gemeinde Mustin

Beschluss - Nr.:BVM-034/2012

Betr.: Änderung der Nutzungs - und Gebührenordnung für das Gemeindehaus in Mustin

Beteiligte Gremien:

Datum Gremium

15.03.2012

Gemeindevertretung Mustin

Tischvorlage

TOP

1. Zuständige/federführende Abt.	Aktenzeichen	Handzeichen/Datum
Bauverwaltung	L – Mustin	13.03.2012

2. Mitwirkende Ämter:	keine Einwände	<input type="checkbox"/>	siehe Anlage	<input type="checkbox"/>	Handzeichen/Datum

3. Sichtvermerk des Leitenden Verwaltungsbeamten:

4. Sichtvermerk des Bürgermeisters:

5. Finanzielle Auswirkungen:

keine
Betrag

Einnahmen
Haushaltsstelle

Ausgaben
Haushaltsjahr
2012

Die Mittel stehen zur Verfügung

Die Mittel stehen nicht zur Verfügung

Die Mittel stehen nur teilweise zur Verfügung

Teilbetrag in €	Deckungsvorschlag	Sichtvermerk/Kämmerei

Begründung:

Die Gemeinde Mustin hat für das Gemeindehaus seit 2003 eine Nutzungs – und Gebührenordnung. Die Gebühren betragen - für ortsansässige Vereine - kostenlos

- für kirchliche Organisationen und für Privatpersonen bis zu 3 Stunden – 25,00 €
- für Privatpersonen über 3 Stunden – 80,00 €

Der Gegenstand der Vermietung soll ergänzt

1. Saal, WC, Flur, Küche
2. Saal ohne Tanzfläche, WC, Flur, Küche
3. Grillpavillon einzeln oder in Kombination mit § 5 Pkt. 1 oder § 5 Pkt. 2

sowie die Gebühren sollen angehoben werden

a) für ortsansässige Vereine und ortsansässige kirchliche Organisationen ist die Nutzung kostenlos

b) für Privatpersonen, nicht ortsansässige kirchliche Organisationen, ortsansässige demokratische Parteien, Verbände, Gesellschaften, ortsansässige Unternehmen und Einrichtungen

bei einer Nutzung bis zu 3 Stunden

gemäß § 5 Pkt. 1 50,00 €
gemäß § 5 Pkt. 2 40,00 €

c) für Privatpersonen, nicht ortsansässige kirchliche Organisationen, ortsansässige demokratische Parteien, Verbände, Gesellschaften, ortsansässige Unternehmen und Einrichtungen

bei einer Nutzung über 3 Stunden

gemäß § 5 Pkt. 1 100,00 €
gemäß § 5 Pkt. 2 80,00 €

d) für Privatpersonen, nicht ortsansässige kirchliche Organisationen, ortsansässige demokratische Parteien, Verbände, Gesellschaften, ortsansässige Unternehmen und Einrichtungen

bei einer Nutzung des Grillpavillons

gemäß § 5 Pkt. 3 einzeln 30,00 € je Nutzungstag
gemäß § 5 Pkt. 3 in Kombination mit Saalnutzung 30,00 €/Nutzungstag
zzgl. Nutzungsgebühr nach § 6 Pkt. 3 b oder § 6 Pkt. 3 c

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Mustin beschließt die vorliegende neue Nutzungs – und Gebührenordnung der Gemeinde Mustin über die Benutzung des Gemeindehauses in Mustin sowie des Grillpavillon

5. 1. Saal, WC, Flur, Küche
5. 2. Saal ohne Tanzfläche, WC, Flur, Küche
5. 3. Grillpavillon einzeln oder in Kombination mit § 5 Pkt. 1 oder § 5 Pkt. 2

mit folgenden Gebühren

a) für ortsansässige Vereine und ortsansässige kirchliche Organisationen ist die Nutzung kostenlos

b) für Privatpersonen, nicht ortsansässige kirchliche Organisationen, ortsansässige demokratische Parteien, Verbände, Gesellschaften, ortsansässige Unternehmen und Einrichtungen

bei einer Nutzung bis zu 3 Stunden

gemäß § 5 Pkt. 1 50,00 €
gemäß § 5 Pkt. 2 40,00 €

